

99107027000000, 99107027000000

Kiel Pass, Ermäßigungsausweis

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10320928/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107027000000, 99107027000000
Leistungsbezeichnung I	Kiel Pass, Ermäßigungsausweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Quelle: Redaktion Stadt Kiel (Individualleistung Stadt Kiel) Der Kiel-Pass ist ein Vergünstigungsausweis, mit dem finanzschwächere Kielerinnen und Kieler am Kieler Kulturleben zu vergünstigten Preisen teilnehmen können. Kieler können den Kiel-Pass erhalten, wenn sie folgende Leistungen beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II (nach SGB II), • Sozialgeld (nach SGB II), • Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII), • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII), • Wohngeld, • Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, • Barbetrag zur persönlichen Verfügung bei einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (nach § 35 Abs. 2 SGB XII) oder • Kinderzuschlag (nach § 6a Bundeskindergeldgesetz). <p>Mit dem Kiel-Pass erhalten Sie eine Vielzahl von Vergünstigungen in Kiel und Umgebung. Eine Liste der möglichen Vergünstigungen, neue Angebote sowie eine Informationsflyer finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite des Kiel-Pass-Büros. https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_organisationseinheit.php?id=10331320 https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_organisationseinheit.php?id=10331320</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie erhalten von der städtischen Stelle, bei der Sie die genannten Leistungen erhalten, eine Bescheinigung oder Ihnen liegt Ihr aktueller Bewilligungsbescheid vor. Mit dieser Bescheinigung oder Ihrem aktuellen Bewilligungsbescheid gehen Sie in das Kiel-Pass-Büro. Dort wird ein Foto von Ihnen aufgenommen und Sie erhalten Ihren persönlichen Kiel-Pass. Auf dem Kiel-Pass erscheinen Ihr Bild und Ihr Name. Er ist gültig</p>

Modul	Sachverhalt
	bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes, längstens jedoch ein Jahr ab Ausstellung der Bescheinigung. Der Kiel Pass wird nicht verlängert, sondern nach Ablauf seiner Gültigkeit immer neu ausgestellt.
Voraussetzungen	
Kosten	Der Kiel-Pass ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kiel Pass, Ermäßigungsausweis, Kiel Pass, discount card